



1. Sporthallen

→ In folgenden Bereichen der Förderzentrum- und Dreifachturnhalle gilt **Maskenpflicht**: im Eingangsbereich, in den Umkleiden, im Vorraum der Umkleiden, im Vorraum der Sporthalle (Turnschuhgang), in den WC-Anlagen.

→ In den Umkleidekabinen ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schüler*innen zu achten. Die **Mund-Nase-Bedeckung** muss **während des Umziehens** getragen werden.

→ Die Sportgruppe wird gleichmäßig auf alle zur Verfügung stehenden Umkleidekabinen aufgeteilt.

→ Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Halle müssen alle Schüler*innen ihre **Hände** gründlich mit Seife **waschen**. Hierzu dürfen die Waschräume in den Umkleidekabinen benutzt werden. Die Duschanlagen dürfen nicht verwendet werden. Ebenso ist das Benutzen der Haartrockner untersagt.

→ Im Vorraum der Halle, zwischen Umkleidekabine und Sporthalle, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

→ Beim Betreten der Sporthalle darf diese abgelegt werden. Die Maske wird dazu in einem kleinen Plastikbeutel, der mit Namen versehen wird, verwahrt. Alternativ darf die Maske während des Sportunterrichts in der Hosentasche des Schülers verwahrt werden. In **Stufe 2** muss während des Sportunterrichts eine MNB getragen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. In **Stufe 3 muss** ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und eine MNB getragen werden!

→ Die praktische Übungszeit ist auf 60 Minuten beschränkt.

→ alle Sportgeräte/Übungsmaterialien sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren. Die dazu benötigten Materialien/Mittel (Desinfektionsmittel und Papiertücher) befinden sich im verschließbaren MSA Schrank im Geräteraum der Halle 3.

→ Es werden keine Leibchen/Bänder zur Kennzeichnung von Schülergruppen verwendet.

→ Beim Toilettengang ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung Pflicht.

→ Nach dem Sportunterricht werden die Umkleiden und der Eingangsbereich der Halle zügig verlassen.

→ Alle Schüler*innen, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, sitzen während der Unterrichtszeit auf der Tribüne. Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ist hierbei Pflicht.

→ Treffpunkt der Sportgruppe und der Sportlehrkräfte vor dem Sportunterricht ist die Jahrgangszone in der Aula oder im Pausenhof.



2. Schulschwimmbad

- Treffpunkt der Schwimmgruppe und der Sportlehrkräfte vor dem Schwimmunterricht ist die Jahrgangsstufenzone in der Aula oder im Pausenhof.
- Die verantwortliche Lehrkraft gibt beim zuständigen Schwimmmeister eine schriftliche Meldung (Formblatt) ab, die folgende Informationen enthält:
 - Name der Schule, Klasse, Datum, Uhrzeit
 - Anzahl der Schüler
 - verantwortliche Lehrkraft
- Schüler*innen müssen im Eingangsbereich des Schwimmbades, sowie in den Bereichen, in denen Straßenbekleidung getragen wird, eine MNB tragen.
- Die Schwimmgruppe ist auf beide Umkleieräume zu verteilen, sodass ein Mindestabstand beim Umziehen eingehalten werden kann.
- In **Stufe 1** muss im Schulschwimmbad kein Mindestabstand gehalten werden, da die Sportgruppen redundante Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden.
- In **Stufe 2** und **Stufe 3** findet kein Schwimmunterricht statt!
- Kinder, die ihr Schwimmzeug nicht dabei haben oder krankheitsbedingt am Schwimmunterricht nicht teilnehmen können, gehen in die Schwimmhalle mit und nehmen passiv am Schwimmunterricht teil.
- Die separaten Duschkabinen (2 Plätze) sind für den Schulschwimmkurs geöffnet und können genutzt werden.
- In den Mehrplatzduschräumen sind die Duschräume deutlich voneinander getrennt. Es wird nur jede zweite Dusche genutzt, d. h. vier Duschen pro Duschaum können nach dem Schwimmunterricht verwendet werden.
- Die Haartrockner dürfen genutzt werden, es muss aber ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.
- Die Lüftungen in den Dusch- und Umkleieräumen sind dauerhaft in Betrieb, die Lüftungsanlage ist so eingestellt, dass sie mit möglichst 100 % Frischluft betrieben wird.

**Es gelten die Vorgaben der Corona-Etikette:
regelmäßiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge, Abstand halten.**